

ANMELDUNG

Jungjäger-Intensiv-Kurs des Wiener Landesjagdverbandes

28.3.-3.4.2022 (Theorie online) + vorauss. 8.4.-10.4.2022 (Praxis physisch)



Titel / Vor- und Nachname:

GebDatum: Geburtsort:

Beruf:

Adresse:

PLZ: Ort:

Telefonnr.: E-Mail:

Datum: Unterschrift:

Kursgebühr: € 1.600,00

Diese beinhaltet den Theoriekurs + die Wiederholung (Theorie online + Praxis physisch), die Haftpflichtversicherung und eine Schießausbildung (inkl. 50 Schuss Kleinkaliber, 50 Schuss Kaliber 12 (25 Wurfscheiben), Waffenleihe) sowie die Kursunterlagen.

Die Theorie findet ausschließlich online von 28.3. bis 3.4.2022 via Zoom statt. Mo-Fr ab ca. 15 bis 22 Uhr (1 Std. Pause), Sa und So (bei Bedarf) ab 10 Uhr bis nachmittags. Die Teilnahme ist nur mit Bild möglich (Webcam).

Die Praxiseinheiten finden voraussichtlich Freitagnachmittag 8.4. bis Sonntagnachmittag 10.4.2022 am Steyr Arms Schießplatz in Wiener Neustadt statt. Teilnahme nur mittels 2G (Stand 10.1.2022) möglich.

Ca. 5-6 Wochen nach Kursende findet die Wiederholung statt, unmittelbar danach die Prüfungen. Die genauen Termine werden erst fixiert. Teilnahme praktische Prüfung 2G, theoretische Prüfung 2G+ (Stand 10.1.2022).

Bitte zahlen Sie die **Kursgebühr** erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung ein, erst dann ist Ihr Kursplatz gesichert. Anderenfalls verfällt Ihre Anmeldung automatisch.

Empfänger: Wiener Landesjagdverband
IBAN: AT74 3200 0000 1348 9026
Verwendungszweck „Intensiv-Kurs 28.3.-3.4.2022“

Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung (bis 2 Wochen vor Kursbeginn) verfällt die Kursgebühr!

Falls der Kurs aufgrund zu weniger Teilnehmer nicht zustande kommt, überweisen wir die Kursgebühr selbstverständlich retour. Eine Info erhalten Sie spätestens 1 Woche davor.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung inkl. einer Kopie eines gültigen Lichtbildausweises an office@jagd-wien.at.

Personen zwischen dem **16. und 18. Lebensjahr** benötigen für die Anmeldung die **Zustimmung des Ehrziehungsberechtigten**. Nach bestandener Prüfung ist für die Beantragung der ersten Wiener Jagdkarte eine Ausnahmegewilligung gem. [§ 11 Waffengesetz](#) erforderlich.